

Brauchtumsfeuer 2026 - Regelungen für Osterfeuer im Jahr 2026

Für das bevorstehende Osterfest gelten die folgenden Regelungen für Brauchtumsfeuer:

1. Anzeige des Feuers

Die Durchführung eines Brauchtumsfeuers ist der Stadt Waldkappel (Ordnungsamt) mindestens **14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen**.

Die Anzeige muss enthalten:

- Datum, Uhrzeit und Art des Brauchtumsfeuers
- Name und Anschrift des Veranstalters (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein etc.) sowie der verantwortlichen Personen
- Name, Alter und Anschrift der Aufsichtsperson(en)
- Genaue Lage und Größe des Grundstücks, auf dem das Feuer durchgeführt werden soll (inkl. Zustimmungserklärung des Eigentümers/Nutzungsberechtigten)
- Art, Höhe und Menge des Brennmaterials
- Einhaltung der Mindestabstände
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (z. B. Feuerlöscher, Notrufmöglichkeiten)

2. Zulässige Brennmaterialien

Erlaubt: Trocken, unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt.

Verboten: Beschichtetes oder behandeltes Holz (z. B. lackierte Paletten, Schalbretter), Abfälle, Altreifen sowie alle mineralischen Stoffe und Mineralprodukte.

Das Brennmaterial muss trocken sein, um eine übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden.

3. Durchführung des Feuers

- Der Untergrund muss mit Sand, Kies oder Steinen gesichert sein.
- Das Feuer darf erst am Anzündetag aufgeschichtet werden, um den Schutz von Tieren sicherzustellen.
- Höhe und Durchmesser des Brennmaterials dürfen **2 Meter nicht überschreiten** (Ausnahmen nur mit Feuerwehr).

- Es dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die eine starke Rauchentwicklung oder eine Gefährdung von Personen verursachen können.

4. Aufsicht und Sicherheit

- Mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson muss das Feuer **bis zum vollständigen Erlöschen** kontrollieren.
- Sicherheitsabstände zu Personen sind einzuhalten, Kinder sind besonders zu beaufsichtigen.
- Bei starkem Wind oder erheblicher Rauchentwicklung ist das Feuer **sofort zu löschen**.
- Löschmittel (Wasser, Sand, Feuerlöscher) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Falls das Feuer außer Kontrolle gerät, ist unverzüglich die Feuerwehr unter **112** zu alarmieren.

5. Mindestabstände

- 150 Meter zu Autobahnen, Fernverkehrsstraßen, Betrieben mit explosionsgefährlichen Stoffen
- 100 Meter zu Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren, Wohnhäusern, Zeltplätzen
- 50 Meter zu sonstigen Gebäuden und öffentlichen Verkehrswegen
- 20 Meter zu Bäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern, Getreidefeldern
- 10 Meter zur Grundstücksgrenze des Veranstaltungsortes

Falls sich brennbare Objekte im Umkreis befinden, ist ein **Sicherheitsstreifen von 5 Metern** durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen.

6. Verbote

Brauchtumsfeuer sind in **Naturschutzgebieten, Wildschutzgebieten und Wasserschutzgebieten** untersagt. Das Entzünden von Feuern **unter Hochspannungsleitungen** ist verboten. Bei **Waldbrandwarnstufen** ist das Entzünden von Brauchtumsfeuern generell verboten.

Anzeige für den Gaststättenbetrieb während des Osterfeuers

Falls während des Osterfeuers **Speisen oder alkoholische Getränke verkauft oder ausgeschenkt werden**, ist gemäß **§§ 6 und 7 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)** eine schriftliche Anzeige erforderlich.

Diese muss spätestens **zwei Wochen vor Beginn** bei der Stadt Waldkappel eingereicht werden.

Formulare und Kontakt

Das Formular für die Anzeige eines Brauchtumsfeuers ist erhältlich bei:
Stadtverwaltung Waldkappel, Zimmer 2, Herr Meißner
Online unter: www.waldkappel.de

Für Rückfragen steht Herr Meißner unter **Tel.: 05656/9897-20** zur Verfügung.

Waldkappel, März 2026

Der Magistrat

Frank Koch, Bürgermeister